

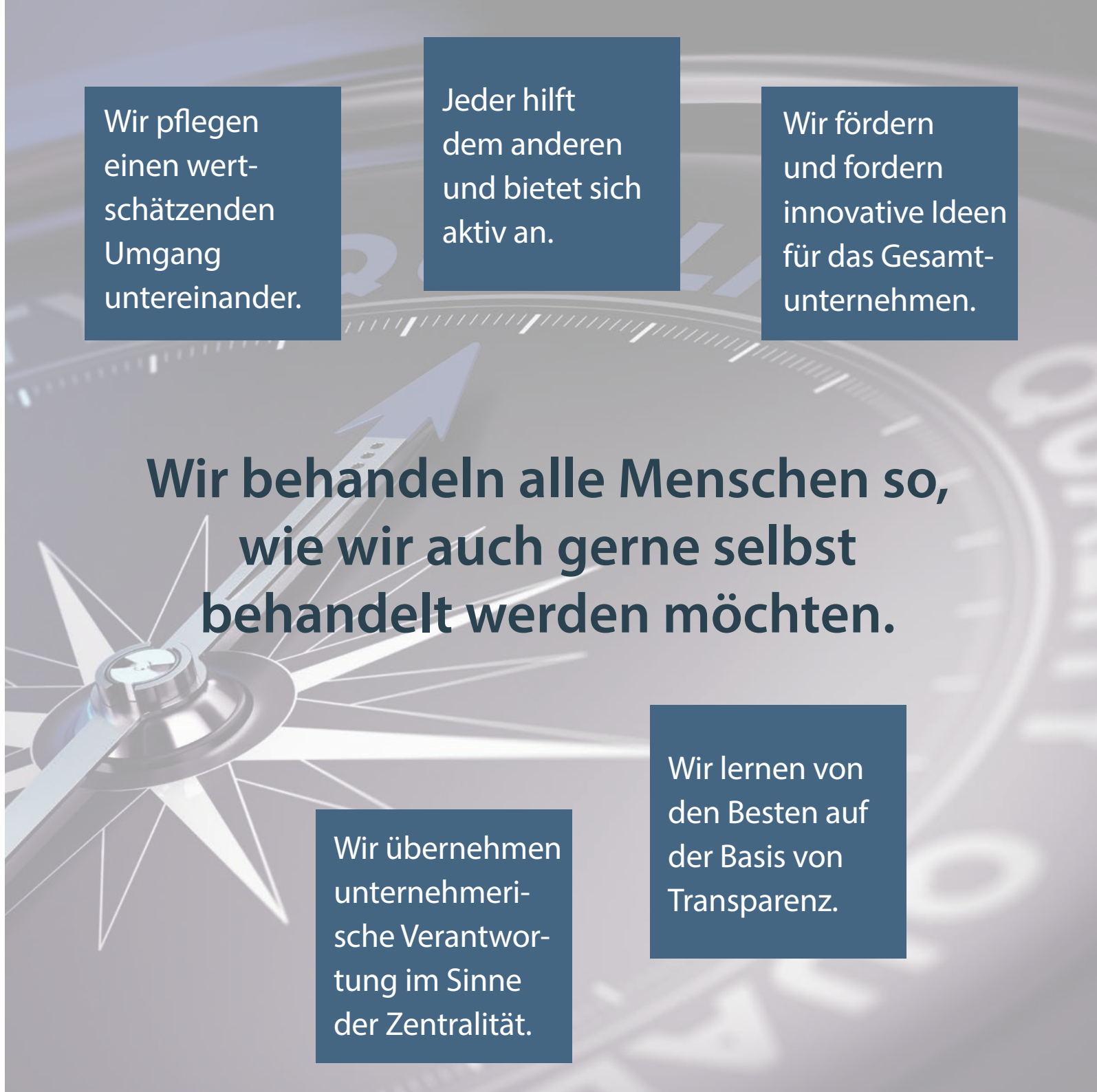
QUALITÄT  
RESPEKT  
ENGAGEMENT  
KONZERNKULTUR  
LOYALITÄT  
UNVOREINGENOMMENHEIT  
INNOVATION  
SOZIALE VERANTWORTUNG  
GRUNDSÄTZE  
MITARBEITER  
GESUNDHEIT  
LOYALITÄT  
VERANTWORTUNG  
VERSCHWIEGENHEIT  
QUALITÄT  
HALTUNGSGRUNDSÄTZE  
INNOVATION  
HILFESTELLUNG  
RESPEKT  
TRANSPARENZ  
INTEGRITÄT  
VERANTWORTUNG  
VERANTWORTUNG  
KONZERNKULTUR  
RHÖN-KLINIKUM AG

# RHÖN-KLINIKUM AG

## HALTUNGSGRUNDSÄTZE



RHÖN-KLINIKUM  
AKTIENGESELLSCHAFT



Wir pflegen  
einen wert-  
schätzenden  
Umgang  
untereinander.

Jeder hilft  
dem anderen  
und bietet sich  
aktiv an.

Wir fördern  
und fordern  
innovative Ideen  
für das Gesamt-  
unternehmen.

**Wir behandeln alle Menschen so,  
wie wir auch gerne selbst  
behandelt werden möchten.**

Wir übernehmen  
unternehmeri-  
sche Verantwor-  
tung im Sinne  
der Zentralität.

Wir lernen von  
den Besten auf  
der Basis von  
Transparenz.

#### IMPRESSUM

RHÖN-KLINIKUM AG  
Stabsstelle Compliance  
Schlossplatz 1  
97616 Bad Neustadt a. d. Saale

[www.rhoen-klinikum-ag.com](http://www.rhoen-klinikum-ag.com)

Fotos © stockadobe.com: Olivier Le Moal (3), wladimir1804 (6), Phimchanok (9),  
ag visuell (10), Coloures-Pic (12), weerapat1003 (16), alotofpeople (20), Tierney (23)

Stand: 2022

## UNSER KULTURELLES ZIELBILD

### WIR GEWÄHRLEISTEN SPITZENMEDIZIN

Wir bieten exzellente Medizin mit direkter Anbindung an Universitäten und Forschungseinrichtungen. Mit unserem Campus-Konzept setzen wir Maßstäbe für eine exzellente sektorenübergreifende medizinische und therapeutische Versorgung – gerade auch im ländlichen Raum.

### IM ZENTRUM STEHEN BEI UNS DER MENSCH, DIE KULTUR UND DIE KOMMUNIKATION

Menschen aus über 70 Nationen sind an unseren Unternehmensstandorten für uns tätig. Gemeinsame Werte wie Integrität, Verantwortung, Mitgefühl, Fürsorge und Respekt bestimmen unser Handeln.

### WIR WIRTSCHAFTEN NACHHALTIG

Nachhaltigkeit ist Teil unseres Selbstverständnisses. Wir setzen uns für Nachhaltigkeit in ihren zahlreichen Facetten ein. So schaffen wir ein gesundes Umfeld für unsere Patienten, Mitarbeiter, Geschäftspartner und Investoren. Gleichzeitig sichern wir hierdurch unseren Erfolg – nachhaltig.



## INHALT

### 6 VORWORT

16 Wir setzen uns ein für

16 - Sicherheit am Arbeitsplatz

17 - Diversität, Fairness & Respekt

17 Wir sagen NEIN zu unangemessenem Verhalten und sexueller Belästigung am Arbeitsplatz

18 Wir sagen NEIN zu Drogen und Alkohol am Arbeitsplatz

18 Wir gehen verantwortungsvoll mit elektronischer Kommunikation und Social Media um

18 Wir sorgen für eine transparente Buchführung und Berichterstattung

19 Wir übernehmen soziale Verantwortung

19 Wir fördern den Umweltschutz

### 8 GRUNDSÄTZE

8 Ziel der Handlungsgrundsätze

8 Geltungsbereich der Handlungsgrundsätze

### 11 VERANTWORTUNG

#### 13 VERHALTENSREGELN

13 Wir halten uns an geltendes Recht und an anwendbare Regularien

13 Wir treten für einen fairen Wettbewerb ein

13 Wir lehnen jede Form von Korruption ab

14 Wir vermeiden Interessenkonflikte und fördern Transparenz

15 Wir wahren Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

15 Wir gehen verantwortungsvoll mit persönlichen Daten von Mitarbeitern und Patienten um

16 Wir schützen geistiges Eigentum

### 21 UMSETZUNG

21 Leitfaden zur Entscheidungsfindung für alle Mitarbeiter

21 Richtiges Verhalten im Fall von (möglichen) Verstößen

22 Konsequenzen bei Verstößen

22 Ihre Fragen und Ihr Kontakt/ Meldung von Verstößen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen in der Regel die männliche Form verwendet. Mit dieser Formulierung sind alle Personen des entsprechenden Personenkreises gemeint, gleich welchen (sozialen) Geschlechts und welcher Geschlechtsidentität.

## VORWORT

### LIEBE KOLLEG:INNEN,

wir, die RHÖN-KLINIKUM AG, sind – zugehörig zur ASKLEPIOS-Gruppe – als eine der größten privaten Klinik-Gruppen und Gesundheitsdienstleister in Deutschland in einem sensiblen Bereich tätig – dem Gesundheitswesen.

Die RHÖN-KLINIKUM AG ist sich dabei ihrer Verantwortung für die Patienten, die Mitarbeiter, die Umwelt und das Unternehmen bewusst. Im Rahmen des Versorgungsauftrags nehmen wir täglich eine wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe wahr. Der Mensch steht hier immer im Mittelpunkt. Dies gilt für Patienten und Mitarbeiter gleichermaßen.

Unser Erfolg beruht auf einem respektvollen Umgang mit unseren Patienten, Geschäftspartnern und Mitarbeitern. Vertrauen bildet dafür die entscheidende Grundlage. Dieses Vertrauen entsteht und wird nur erhalten durch eine besondere Form persönlicher In-

tegrität und praktizierter Ethik, die weit über das im allgemeinen Wirtschaftsleben übliche Maß hinausgeht.

Das gesamte Tun und Handeln der RHÖN-KLINIKUM AG folgt dabei dem ethischen Prinzip „Tue nichts, was Du nicht willst, dass es Dir angetan werde, und unterlasse nichts, was Du wünschst, dass es dir angetan würde“. Kompetenz und Wissen, Nähe und Menschlichkeit, Verantwortung und Integrität prägen es. Unser Handeln ist stets auf das Wohl des Patienten ausgerichtet und verpflichtet uns zu einem fairen und verantwortungsbewussten Umgang untereinander, gegenüber unseren Patienten sowie gegenüber unseren Geschäftspartnern und sonstigen Dritten.

Mit der Verabschiedung der Menschenrechtserklärung, die diese Handlungsgrundsätze unterstützt, verdeutlichen wir unser gemeinsames Ziel in der gesamten ASKLEPIOS-Gruppe dafür Sorge zu tragen, dass neben

der Gesundheit des Menschen, die Wahrung der Menschenrechte – auch in unseren Lieferketten – essenzieller Teil unseres Handelns ist.

Im Vordergrund unseres Tuns steht der Patient, seine Genesung, die Erhaltung seiner wiedererlangten Gesundheit und die Prävention, um die Gesundheit der Menschen zu sichern und dauerhaft zu verbessern. Entscheidend für uns ist, im Interesse der uns anvertrauten Patienten und unter Beachtung der enormen gesetzlichen Regulatorik des uns auferlegten Wirtschaftlichkeitsgebots, die bestmögliche medizinische Qualität der Patientenversorgung sicherzustellen und dabei Spitzenmedizin zu gewährleisten. Dies wird durch unser kulturelles Zielbild deutlich.

Die RHÖN-KLINIKUM AG hat das Prinzip höchster Integrität zum Maßstab für alle Handlungen nach innen und nach außen erhoben. Integrität, Verantwortung, Vertrauen, Loyalität und nachhaltiges, langfristiges, wirt-

schaftliches Handeln sind leitende Grundsätze, die Führungsstil und Umgangsformen der Mitarbeiter untereinander prägen und bestimmen sollen. Ziel dieser Grundsätze ist es u. a., die von der RHÖN-KLINIKUM AG gesetzten Ziele zu erreichen und Investitionslücken der Länder und Unterfinanzierung im deutschen Gesundheitssystem zu decken.

Ein wichtiges Element hierbei ist die von der RHÖN-KLINIKUM AG praktizierte Führungsphilosophie im Einklang mit den gesamtunternehmerischen Grundsätzen. Dies ist ein Vertrauensbeweis des Unternehmens gegenüber seinen Mitarbeitern.

Die RHÖN-KLINIKUM AG setzt dabei voraus, dass jeder Mitarbeiter die ihm übertragene Verantwortung selbstständig und uneigennützig wahrnimmt. Dieser Führungsstil basiert auf Vertrauen, setzt auf Loyalität und darauf, dass die Mitarbeiter das in sie gesetzte Vertrauen nicht missbrauchen.

Eine besondere Verantwortung tragen unsere Führungskräfte durch ihre Vorbildfunktion, der sie durch einwandfreies, gesetzeskonformes Verhalten gerecht werden. In einem Umfeld, das durch Wettbewerb, hohe Anforderungen an wirtschaftliches Handeln und stetigen Wandel geprägt ist, ist die Einhaltung von Regeln unerlässlich. Daher setzt sich der Vorstand dafür ein, dass die in diesen Handlungsgrundsätzen festgelegten Grundsätze im gesamten Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG umgesetzt und aktiv gelebt werden.

### Der Vorstand



## GRUNDSÄTZE

### ZIEL DER HALTUNGSGRUNDSÄTZE

Diese Handlungsgrundsätze bilden die Grundlage dessen, was für alle Mitarbeiter der RHÖN-KLINIKUM AG - wo und in welcher Position auch immer sie tätig sind – gelten soll, und beschreiben die Werte und Ansprüche, denen wir uns als Mitarbeiter der RHÖN-KLINIKUM AG verpflichtet fühlen sollen:

### **INTEGRITÄT – VERANTWORTUNG – VERTRAUEN – LOYALITÄT – NACHHALTIGKEIT**

Darüber hinaus stellen die Handlungsgrundsätze wichtige Grundregeln dar, die das unternehmerische Handeln der RHÖN-KLINIKUM AG durch ihre Organmitglieder, Führungskräfte und Mitarbeiter bestimmen sollen. Sie stellen sicher, dass einheitliche Maßstäbe gelten, die im Unternehmen allgemein bekannt sind und gelebt werden. Der Erfolg der RHÖN-KLINIKUM AG basiert auf der engagierten Arbeit eines jeden Einzelnen. Die Handlungs-

grundsätze bilden den Rahmen dessen, was bei der RHÖN-KLINIKUM AG verbindlich für alle Mitarbeiter zu berücksichtigen ist, und sollen helfen, im Arbeitsalltag die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Die Handlungsgrundsätze zielen darauf ab, die Mitarbeiter der RHÖN-KLINIKUM AG vor Verstößen gegen interne und externe Vorgaben und den daraus resultierenden straf- und haftungsrechtlichen Risiken zu schützen. Zudem bilden sie die Basis für die Zusammenarbeit der Mitarbeiter der RHÖN-KLINIKUM AG untereinander und definieren Regelungen für den Umgang miteinander.

Die Handlungsgrundsätze werden durch Verfahrensanweisungen konkretisiert, die besonders wichtige Themen im Detail regeln.

### GELTUNGSBEREICH DER HALTUNGSGRUNDSÄTZE

Diese Handlungsgrundsätze gelten verbindlich für alle Mitarbeiter der RHÖN-KLINIKUM AG sowie für alle Mitarbeiter der mit der RHÖN-KLINIKUM AG im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen.





## VERANTWORTUNG

Für die Einhaltung der Vorgaben dieser Handlungsgrundsätze sind wir alle gemeinsam – jeder im Rahmen seiner Möglichkeiten – verantwortlich. Durch Integrität und die Berücksichtigung dieser Handlungsgrundsätze in der täglichen Praxis werden wir alle unserer Verantwortung gegenüber uns selbst, dem Unternehmen, den Patienten und den Geschäftspartnern gerecht.

Ergänzt werden unsere Handlungsgrundsätze durch die Menschenrechtserklärung. Die RHÖN-KLINIKUM AG bekennt sich hierdurch in Bezugnahme auf die UN-Menschenrechtserklärung (1948) sowie auf die Charta der Grundrechte der Europäischen Union (2000) zur Einhaltung und Förderung grundlegender Rechte, die dem Schutz dieser dienen. Dieses Bekenntnis gilt für die eigene Geschäftstätigkeit und richtet sich zugleich auch an unsere Geschäftspartner in den Liefer- und Wertschöpfungsketten, von denen die Einhaltung grundlegender Rechte im Rahmen ihrer Beschaffungs-, Produktions- und Lieferprozesse erwartet wird.

Besondere Verantwortung bei der Umsetzung der Handlungsgrundsätze obliegt den Führungskräften. Sie üben in besonderem Maße eine Vorbildfunktion durch einwandfreies und gesetzeskonformes Verhalten aus. In ihrer Funktion stellen sie sicher, dass die Mitarbeiter in ihrem Verantwortungsbereich den Inhalt dieser Handlungsgrundsätze kennen und in ihrem Handeln beachten. Ihr persönliches Verhalten muss in besonderem Maße im Einklang mit der Konzernkultur und den Konzernzielen stehen.

### **Inbesondere folgende Erwartungen werden an unsere Führungskräfte gestellt:**

- Unsere Führungskräfte etablieren eine Führungskultur, in der gegenseitiges Feedback auch über hierarchische Ebenen hinweg möglich ist.
- Unsere Führungskräfte sind in ihrem Verhalten und ihren Entscheidungen berechenbar und gradlinig. Sie halten sich an getroffene Vereinbarungen und können ihre Entscheidungen jederzeit nachvollziehbar erklären.

- Unsere Führungskräfte zeigen Sensibilität und Wertschätzung gegenüber Mitarbeitern aller Berufsgruppen und Hierarchieebenen.
- Unsere Führungskräfte akzeptieren und reflektieren sachliche und lösungsorientierte Kritik durch ihre Mitarbeiter und setzen diese konstruktiv um.
- Unsere Führungskräfte suchen den persönlichen Dialog mit den Mitarbeitern, sind in den Betrieben präsent und sind Ansprechpartner für jeden Mitarbeiter.
- Unsere Führungskräfte schaffen durch transparentes Handeln und klare Kommunikation eine möglichst hohe Akzeptanz für notwendige Maßnahmen.
- Unsere Führungskräfte geben eine klare Orientierung entlang der Unternehmensziele.
- Unsere Führungskräfte fördern Initiativen und Aktivitäten der internen Kooperation und gegenseitigen Hilfestellung unserer Mitarbeiter.

## VERHALTENSREGELN

### WIR HALTEN UNS AN GELTENDES RECHT UND AN ANWENDBARE REGULARIEN

Die RHÖN-KLINIKUM AG unterliegt einer Vielzahl von Gesetzen und sonstigen Regeln, die wir in unserem Arbeitsalltag – jeder in seinem Verantwortungsbereich – einhalten müssen. Dabei sollen die Vorgaben dieser Handlungsgrundsätze sowie unsere internen Richtlinien und Verfahrensanweisungen als Entscheidungshilfe für korrektes Verhalten im Geschäftsverkehr dienen.

Die Einhaltung geltenden Rechts und anwendbarer Regularien ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Dies schließt mit ein, dass wir uns in allen geschäftlichen Belangen im Einklang mit den Unternehmensgrundsätzen bewegen. Jeder einzelne Mitarbeiter hat dafür Sorge zu tragen, sich mit den für seinen Tätigkeitsbereich geltenden relevanten Gesetzen, Verordnungen, Verfahrensanweisungen etc. vertraut zu machen und diese einzuhalten. Es ist die Pflicht jedes Einzelnen, bei Unklarheiten auf den jeweiligen Vorgesetzten zuzugehen.

### WIR TRETEN FÜR EINEN FAIREN WETTBEWERB EIN

Grundlage der Geschäftspolitik der RHÖN-KLINIKUM AG ist ein fairer und lauter Wettbewerb. Aus diesem Selbstverständnis heraus überzeugen wir durch unsere Patientenorientierung sowie durch die hohe Qualität unserer Dienstleistungen.

Wir beachten alle Gesetze gegen unlauteren Wettbewerb und erwarten dies auch von unseren Geschäftspartnern und Wettbewerbern. Insbesondere Absprachen und abgestimmte Verhaltensweisen im Hinblick auf Preise, Konditionen, Märkte und Kunden sind verboten und werden nicht toleriert.

Wir treffen Einkaufsentscheidungen ausschließlich auf faire, transparente und unabhängige Weise. Preis, Leistung und Qualität bilden die Grundlage unserer Entscheidungen.

### WIR LEHNEN JEDE FORM VON KORRUPTION AB

Die RHÖN-KLINIKUM AG lehnt Bestechung und Bestechlichkeit in jeder Form entschieden ab. Dies gilt sowohl im Verhältnis zu Amtsträgern als auch im Verhältnis zu Vertretern anderer Organisationen, Unternehmen und Lieferanten.

Im Zusammenhang mit der Tätigkeit für die RHÖN-KLINIKUM AG darf niemandem ein persönlicher Vorteil als Gegenleistung für Bevorzugungen gewährt, versprochen oder auch nur angeboten werden. Dies gilt auch für Vorteile zugunsten Dritter, z.B. Familienmitgliedern. Bereits der bloße Anschein einer unzulässigen Beeinflussung von Geschäftsentscheidungen bzw. bei öffentlichen Bediensteten von Diensthandlungen ist zu vermeiden.

Wir, bei der RHÖN-KLINIKUM AG, sind nicht bestechlich und ziehen aus unserer Tätigkeit keine unzulässigen Vorteile. Mitarbeiter der RHÖN-KLINIKUM AG dürfen von Dritten keine Belohnungen, Geschenke, Provisionen oder sonstigen Vergünstigungen und Zuwendungen in Bezug auf ihre Tätigkeit annehmen. Generell zugelassene Ausnahmen und nähere Einzelheiten sind in den Verfahrens-anweisungen geregelt.

#### **WIR VERMEIDEN INTERESSENKONFLIKTE UND FÖRDERN TRANSPARENZ**

Wir trennen grundsätzlich geschäftliche und private Interessen. Wir, bei der RHÖN-KLINIKUM AG, vermeiden Konflikte zwischen unseren privaten Interessen und den Interessen der RHÖN-KLINIKUM AG. Sofern sich trotz aller Bemühungen Interessenkonflikte nicht vermeiden oder ausschließen lassen, wird dies unverzüglich dem jeweiligen Vorgesetzten oder dem Leiter der Stabsstelle Compliance mit dem Ziel offengelegt, Lösungsmöglichkeiten im Inte-

**resse des Unternehmens und des Mitarbeiters zu finden. Interessenkonflikte können entstehen, wenn RHÖN-KLINIKUM AG-Geschäftschancen, -Eigentum oder -Arbeitskräfte privat genutzt werden.**

Auch Geschäftsbeziehungen zu Konkurrenten, Beratern, Kunden, Lieferanten, Dienstleistern und sonstigen Geschäftspartnern der RHÖN-KLINIKUM AG bergen Interessenkonflikte. Entsprechendes gilt, wenn sich Mitarbeiter der RHÖN-KLINIKUM AG als Mitarbeiter, Berater oder Investor bei Konkurrenten, Beratern, Kunden, Lieferanten, Dienstleistern und sonstigen Geschäftspartnern betätigen.

Mitarbeiter dürfen ohne ausdrückliche vorherige Genehmigung des Vorgesetzten kein RHÖN-KLINIKUM AG-Eigentum (z.B. Geräte und/oder Warenbestände), Büromaterial, Unterlagen, Akten, Datenträger und Arbeitskräfte für private Zwecke einsetzen.

Die RHÖN-KLINIKUM AG begrüßt soziales Engagement seiner Mitarbeiter (z.B. die private Betätigung in Vereinen, Parteien oder sonstigen gesellschaftlichen, politischen oder sozialen Institutionen), soweit die Aktivitäten nicht der Erfüllung der arbeitsvertraglichen Pflichten entgegenstehen oder diese beeinträchtigen.

Wir wollen im geschäftlichen Verkehr mit Unternehmen, Beratern, Kunden, Lieferanten, Dienstleistern und sonstigen Geschäftspartnern der RHÖN-KLINIKUM AG bereits den Anschein einer Bevorzugung aufgrund einer persönlichen Nähe zu den vorgenannten Personenkreisen und Berufsgruppen vermeiden.

Enge Familienangehörige sowie Partner von Mitarbeitern der RHÖN-KLINIKUM AG dürfen als Mitarbeiter oder Berater nur eingestellt oder beauftragt werden, wenn die Entscheidung auf Qualifikation, Leistung, Fähigkeiten und Erfahrung basiert.

Mitarbeiter legen in solchen Fällen ihre persönlichen Verbindungen sowie mögliche Interessenkonflikte gegenüber ihrem Vorgesetzten offen, um eine transparente Entscheidungsfindung zu gewährleisten.

Nebentätigkeiten bedürfen der schriftlichen Genehmigung der Gesellschaft, soweit sie geeignet sind, berechnete Interessen des Arbeitgebers zu beeinträchtigen. Jede Nebentätigkeit ist dem Arbeitgeber anzuzeigen.

#### **WIR WAHREN BETRIEBS- UND GESCHÄFTS- GEHEIMNISSE**

Die RHÖN-KLINIKUM AG investiert erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen in die Entwicklung innovativer Dienstleistungen. Der Schutz, der so erarbeiteten Innovationen, sichert den Unternehmenserfolg im Wettbewerb; sie sind daher ein besonders schützenswertes Gut.

Die Mitarbeiter der RHÖN-KLINIKUM AG sind verpflichtet, Betriebs- und Geschäfts-

geheimnisse der RHÖN-KLINIKUM AG zu wahren. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind alle Informationen über die RHÖN-KLINIKUM AG, die der Öffentlichkeit nicht bekannt sind (z.B. Geschäftsbücher, Patientenlisten, Bezugsquellen, Konditionen, Marktstrategien, Informationen zur Kreditwürdigkeit, Kalkulationsunterlagen, technisches Wissen sowie die Existenz von und Inhalte aus Entwicklungs- und Forschungsprojekten). Geschäftsgeheimnisse dürfen mit Kollegen oder Mitarbeitern nur besprochen werden, soweit dies für die Arbeit notwendig ist.

Geschäftsgeheimnisse dürfen nicht privat genutzt oder an Dritte (z.B. Familienmitglieder, Freunde, Journalisten, externe Wissenschaftler etc.) weitergegeben werden.

Betriebliche Daten, Informationen oder Unterlagen – insbesondere personenbezogene und ansonsten vertrauliche Daten – dürfen nicht ohne rechtliche Grundlage an Dritte weitergegeben werden, Dritten zur Kenntnis gelangen

(etwa durch Einsichtnahme am Bildschirm oder auf Ausdrucken) oder auf eigenen Speichermedien abgespeichert, an private E-Mail-Accounts weitergeleitet, unbefugt kopiert oder zu anderen als betrieblichen Zwecken verwendet werden.

Mitarbeiter der RHÖN-KLINIKUM AG sind auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses grundsätzlich zur Verschwiegenheit über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse verpflichtet. Wir schützen auch Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse von Geschäftspartnern der RHÖN-KLINIKUM AG vor unbefugter Bekanntmachung.

#### **WIR GEHEN VERANTWORTUNGSVOLL MIT PERSÖNLICHEN DATEN VON MITARBEITERN UND PATIENTEN UM**

Der Respekt vor der Persönlichkeit unserer Mitarbeiter und Patienten schließt den Schutz ihrer persönlichen Daten ein. Beispiele für persönliche Daten sind die Privatadresse, Kontaktdaten, das Geburtsdatum,





der Bildungsstand eines Mitarbeiters oder die Krankengeschichte eines Patienten. Wir halten uns streng an die geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften und schützen die persönlichen Daten von Mitarbeitern und Patienten vor Missbrauch und Bekanntgabe an unbefugte Dritte.

Wir behandeln Patientendaten und Informationen, die uns Patienten anvertrauen, mit Diskretion und Vertraulichkeit nach geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften. Eine Offenlegung von Daten und Informationen von Patienten gegenüber Dritten ist nur nach Autorisierung des Patienten möglich oder wenn dies zur Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften notwendig ist.

Patientenakten oder einzelne Informationen zu Patienten dürfen an öffentliche Behörden wie Polizei, Staatsanwaltschaft oder an Rechtsanwälte nur dann herausgegeben werden, wenn die Herausgabe durch ein Mitglied der Klinikleitung geprüft und autorisiert wurde.

#### WIR SCHÜTZEN GEISTIGES EIGENTUM

Erfindungen können sowohl für den jeweiligen Erfinder als auch für die RHÖN-KLINIKUM AG und natürlich auch für die Allgemeinheit eine große Bedeutung haben. Sowohl Erfindungen unserer Mitarbeiter als auch das geistige Eigentum Dritter dürfen nicht – z. B. durch Vervielfältigung oder Kopieren – verwendet, verbreitet oder verletzt werden. Die RHÖN-KLINIKUM AG steht dafür, geistiges Eigentum zu schützen und im Umgang mit geistigem Eigentum strikt die Gesetze einzuhalten.

#### WIR SETZEN UNS EIN FÜR

##### ■ SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ

Der Erfolg der RHÖN-KLINIKUM AG hängt in hohem Maße von uns Mitarbeitern ab. Deswegen liegt es im Unternehmensinteresse, dass in sämtlichen Konzerngesellschaften die Sicherheit am Arbeitsplatz gewährleistet ist. Wir halten alle geltenden Arbeitsschutzvorschriften strikt ein.

##### ■ DIVERSITÄT, FAIRNESS & RESPEKT

Es ist uns ein besonderes Anliegen, dass sich jeder Mitarbeiter, unsere Patienten sowie Dritte bei uns jederzeit wertgeschätzt fühlen und keine Unterschiede aufgrund sozialer oder ethnischer Herkunft, Alter, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, sexueller Orientierung, Nationalität, Religion, Weltanschauung oder körperlicher und geistiger Fähigkeiten gemacht werden.



Offenheit, Toleranz und Chancengleichheit sind zentrale Werte der RHÖN-KLINIKUM AG und die Basis unserer täglichen Arbeit – egal in welchem Bereich. Wir treten als RHÖN-KLINIKUM AG für eine gesunde, bunte und tolerante Gesellschaft ein und wissen, dass Unterschiedlichkeit und Vielfalt unser Unternehmen zu dem machen, was es ist.

Frauen und Männer werden bei der RHÖN-KLINIKUM AG gleichbehandelt. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Gehalt, Karrierechancen, Personalauswahl und Förderung von Mitarbeitern.

##### WIR SAGEN NEIN ZU UNANGEMESSEM VERHALTEN UND SEXUELLER BELÄSTIGUNG AM ARBEITSPLATZ

Sexuelle Belästigungen und persönliche Beleidigungen sind bei der RHÖN-KLINIKUM AG verboten. Verstöße gegen dieses Verbot werden vom Vorstand nicht toleriert und arbeitsrechtlich geahndet. Ab wann eine sexuelle

Belästigung vorliegt, ist ein schwierig zu entscheidender Sachverhalt. Hinsichtlich unangemessenen Verhaltens gilt das subjektive Empfinden der Betroffenen als maßgeblich.

Die Führungskräfte tragen eine besondere Verantwortung, um in ihrem Verantwortungsbereich, für ihre Mitarbeiter, einen belästigungsfreien Arbeitsplatz sicherzustellen.

Bei der Aufarbeitung von Vorwürfen bzgl. sexueller Belästigung ist Folgendes sicherzustellen:

- Unvoreingenommenheit
- Vorurteilsfreiheit
- Gewährung von Vertrauensschutz

Beschäftigte, die sich von sexueller Belästigung betroffen fühlen oder einen begründeten Verdacht oder konkrete Hinweise auf sexuelle Belästigung gegen andere haben, sollen dies mündlich oder schriftlich der hier-

für eingerichteten „Anlaufstelle für Betroffene sexueller Belästigung am Arbeitsplatz“ melden. Diese setzt sich zusammen aus zwei Frauen und zwei Männern, die den jeweiligen Vorwurf untersuchen und ggf. erforderliche Maßnahmen einleiten. Die Kontaktdaten finden Sie untenstehend und im Intranet unter „Compliance“.

**RHÖN-KLINIKUM AG**  
**Compliance/Anlaufstelle für**  
**Betroffene sexueller Belästigung**  
**am Arbeitsplatz**  
 Schlossplatz 1  
 97616 Bad Neustadt a. d. Saale  
 T. +49 (0) 9771 65-10099  
 stop@rhoen-klinikum-ag.com

#### **WIR SAGEN NEIN ZU DROGEN UND ALKOHOL AM ARBEITSPLATZ**

Da die eigene Sicherheit sowie die Sicherheit von Kollegen und Patienten immer an erster Stelle steht, stehen wir für ein drogen- und alkoholfreies Arbeitsumfeld. Wir beachten alle Gesetze und Vorschriften bezüglich der Verwendung oder des Besitzes von Drogen und Alkohol. Wir tolerieren weder Konsum, Verkauf und Verbreitung noch den Besitz von illegalen Drogen im Arbeitsumfeld.

#### **WIR GEHEN VERANTWORTUNGSVOLL MIT ELEKTRONISCHER KOMMUNIKATION UND SOCIAL MEDIA UM**

Die gesamte elektronische Kommunikation, einschließlich E-Mail und der Nutzung des Internets, sowie die Daten und Informationen auf den Systemen und Computern dienen dem Unternehmensgeschäft und sind Eigentum der RHÖN-KLINIKUM AG.

Die private Internet- und E-Mail-Nutzung am Arbeitsplatz ist untersagt. Sollten Sie als Privatperson in Social-Media-Netzwerken (z. B. Facebook) aktiv sein, denken Sie bitte daran, keine internen Informationen der RHÖN-KLINIKUM AG preiszugeben. Die Nutzung darf ausschließlich außerhalb der Arbeitszeit und mit privaten Endgeräten erfolgen.

Das E-Mail-System sowie die Adresse der RHÖN-KLINIKUM AG dürfen nur für dienstliche Zwecke genutzt werden. Halten Sie Passwörter stets geheim und geben Sie diese niemals an Kollegen oder Dritte weiter.

Die Datenspeicherung von Unternehmensinformationen sowie E-Mails auf privaten, nicht ausdrücklich autorisierten Speichermedien bzw. über kommerzielle und unternehmensfremde Cloud-Anbieter ist nicht erlaubt. Die Regeln zu Diversität, Fairness, Respekt und einem diskriminierungs- und vorurteilsfreien Umgang miteinander gelten auch für die elektronische Kommunikation.

#### **WIR SORGEN FÜR EINE TRANSPARENTE BUCHFÜHRUNG UND BERICHTERSTATTUNG**

Als börsennotierte Gesellschaft unterliegt die RHÖN-KLINIKUM AG hohen gesetzlichen Anforderungen an die externe Berichterstattung. Die Jahresabschlüsse der Gesellschaften des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG sowie der Konzernabschluss vermitteln dabei stets unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der jeweiligen Gesellschaft bzw. des Konzerns.

Die Lageberichte bzw. der Konzernlagebericht stehen dabei stets im Einklang mit dem jeweiligen Jahresabschluss bzw. Konzernabschluss und vermitteln insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kapitalgesellschaft bzw. des Konzerns.

Alle Mitarbeiter des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG sind zur Einhaltung der für die externe Berichterstattung relevanten gesetzlichen und unternehmensspezifischen Vorschriften verpflichtet.

#### **WIR ÜBERNEHMEN SOZIALE VERANTWORTUNG**

Die RHÖN-KLINIKUM AG trägt als dynamisch wachsendes Unternehmen soziale Verantwortung für die Gesundheitsversorgung. Wir sind vom Vertrauen der Menschen in unsere Arbeit abhängig. Wir bekennen uns zu Qualität und nachhaltigem Engagement – als Gesundheitsversorger, als Arbeitgeber und als Unternehmen. Erfolg ist für uns untrennbar mit medizinischer, ökologischer und sozialer Verantwortung verbunden: Denn dauerhaft erfolgreiche Gesundheitsversorgung bedarf neben Qualitätsmedizin auch einer gesunden Arbeits- und Lebensumwelt.

#### **WIR FÖRDERN DEN UMWELTSCHUTZ**

Die RHÖN-KLINIKUM AG ist ein moderner Klinikkonzern, der innovative Technik zum Wohl sowohl seiner Patienten als auch der Umwelt einsetzt. Der verantwortungsvolle Umgang mit den Ressourcen Energie und Wasser ist für uns selbstverständlich und daher auch der Leitgedanke für unseren betrieblichen Umweltschutz. Wir sind uns unserer Verantwortung für die natürliche Umwelt bewusst. Fürsorgliches Handeln liegt in unserer Natur. Daher nehmen wir Rücksicht auf ökologische Belange und stellen insbesondere strenge interne Anforderungen an den Bau und Betrieb von Einrichtungen.

Die RHÖN-KLINIKUM AG als Unternehmen sowie unsere Mitarbeiter beachten die relevanten Gesetze und Vorschriften zum Umwelt- und Naturschutz. Wir werden auch zukünftig die Entwicklung innovativer Konzepte zur Verringerung von Umweltauswirkungen unterstützen.



## UMSETZUNG

### LEITFADEN ZUR ENTSCHEIDUNGSFINDUNG FÜR ALLE MITARBEITER

Im beruflichen Alltag müssen wir häufig spontan entscheiden, ob ein bestimmtes Verhalten angemessen ist oder nicht.

Die folgenden vier Fragen dienen uns hierbei als Leitfaden:

- Steht meine Entscheidung im Einklang mit den Gesetzen und den Regeln des Unternehmens?
- Kann ich eine Entscheidung unvoreingenommen, im besten Interesse des Unternehmens und frei von konkurrierenden eigenen Interessen fällen?
- Würde meine Entscheidung einer Überprüfung Dritter standhalten?
- Wird durch meine Entscheidung der gute Ruf des gesetzestreu und gesellschaftlich verantwortlich handelnden Unternehmens gewahrt?

Wenn Sie jede dieser Fragen guten Gewissens mit „Ja“ beantworten können, ist Ihre Entscheidung vermutlich vertretbar. Können Sie nicht alle Fragen mit „Ja“ beantworten, sollten Sie vor Ihrer Entscheidung Rücksprache mit Ihrem Vorgesetzten oder dem Leiter der Stabsstelle Compliance halten.

### RICHTIGES VERHALTEN IM FALL VON (MÖGLICHEN) VERSTÖßEN

Durch die Aufdeckung von Verstößen wenden wir Schaden vom Unternehmen, von den Mitarbeitern, Geschäftspartnern und Patienten ab.

Sollten Sie den begründeten Verdacht haben, dass durch Mitarbeiter oder Dritte gegen unsere Handlungsgrundsätze verstoßen wird, teilen Sie uns dies bitte mit. Gleiches gilt, wenn Sie Hinweise darauf haben, dass im Rahmen von Kooperationen, Verträgen oder sonstigen Geschäften entgegen geltendem Recht gehandelt wird. Loyalität gegenüber Personen,

die gegen Gesetze oder andere (interne) Vorgaben verstoßen, ist fehl am Platz, da Verstöße uns allen und damit dem guten Ruf des Unternehmens schaden.

### KONSEQUENZEN BEI VERSTÖSSEN

Verstöße gegen diese Handlungsgrundsätze oder gegen interne oder gesetzliche Vorgaben können zu wirtschaftlichen Nachteilen für den Konzern und zu einem Vertrauensverlust im Unternehmen führen. Je nach Schwere des Verstoßes kann ein Fehlverhalten arbeitsrechtliche, zivilrechtliche und auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Ein Verstoß gegen diese Handlungsgrundsätze und die arbeitsvertraglichen Pflichten ist auch die wissentlich falsche Beschuldigung eines Mitarbeiters in Bezug auf ein Fehlverhalten.

### IHRE FRAGEN UND IHR KONTAKT/ MELDUNG VON VERSTÖSSEN

Sie haben die Möglichkeit, Ihre Fragen zu den Handlungsgrundsätzen, zu internen Vorgaben und Regelungen oder Hinweise auf mögliche Compliance-Verstöße jederzeit persönlich, telefonisch oder via Post/E-Mail vorzubringen. Als zuständiger Ansprechpartner in der Konzernzentrale steht Ihnen die Stabsstelle Compliance für alle compliance-relevanten Fragen zur Verfügung ([compliance@rhoen-klinikum-ag.com](mailto:compliance@rhoen-klinikum-ag.com)). Sie können sich natürlich auch jederzeit an Ihre Verantwortlichen in Ihrem unmittelbaren Arbeitsumfeld wenden. Hierzu zählen insbesondere Ihr direkter Vorgesetzter oder Ihre Geschäftsführung. Letztere kann Ihnen auch Auskunft geben, wer vor Ort Ihr zuständiger Compliance-Beauftragter ist.

#### ■ DAS RHÖN-HINWEISGEBERSYSTEM

Über das RHÖN-Hinweisgebersystem hat jeder Mitarbeiter die Möglichkeit, (potenzielle) Compliance-Verstöße vertraulich – auf Wunsch

auch anonym – zu melden. Jedem Hinweis auf einen Verstoß wird nachgegangen. Voraussetzung für die Abgabe einer Meldung ist immer, dass diese „in gutem Glauben“, also nicht in der Absicht geschieht, jemandem böswillig zu schaden. Die missbräuchliche Nutzung des Hinweisgebersystems und die bewusst falsche Verdächtigung von Mitarbeitern oder Dritten, wird nicht toleriert und kann zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen führen.

Weiterführende Informationen finden Sie im Intranet unter „Compliance“.

**RHÖN-KLINIKUM AG**  
**Stabsstelle Compliance**  
Schlossplatz 1  
97616 Bad Neustadt a. d. Saale  
T. +49 (0) 9771 65-12740  
[compliance@rhoen-klinikum-ag.com](mailto:compliance@rhoen-klinikum-ag.com)





RHÖN-KLINIKUM  
AKTIENGESELLSCHAFT

# ACHTUNG, MENSCH!

Unsere Kommunikationsregeln für ein respektvolles Miteinander



**R**ücksicht

**E**mpathie

**S**elbstreflexion

**P**rofessionalität

**E**insicht

**K**ommunikation

**T**eamgeist